



*Medienmitteilung des Schweizerischen Bauernverbandes (SBV) vom 27. Mai 2002*

## **Der SBV lässt durch die TVD Beiträge der Viehwirtschaft für die Basiskommunikation einziehen**

Ab 1. Juni werden die Beiträge der Viehwirtschaft (ohne Milchproduktion) für die Basiskommunikation für die Schweizer Landwirtschaft über die Abgabe der Ohrmarke durch die TVD erhoben. Der Einzug basiert auf einer bundesrätlichen Verordnung, die auf Antrag der Organisationen der Viehwirtschaft und des SBV erlassen wurde.

### **Fundament für positives Image der Landwirtschaft**

Werbung und Igemassnahmen sind heute unumgänglich. Die Landwirtschaft hat in den letzten Jahren die Aktivitäten in diesem Bereich intensiviert. Mit einer breitangelegten Basiskampagne zielt sie darauf ab, ein Fundament an Sympathie für die Bauernfamilien und die Landwirtschaft zu schaffen. Oberstes Ziel der Kampagne ist, das Konsumverhalten zu Gunsten einheimischer Produkte positiv zu beeinflussen und die Bereitschaft, dafür einen angemessenen Preis zu bezahlen, zu erhöhen. Die Kampagne umfasst zahlreiche Teilprojekte, wie Fernsehwerbung, Anzeigen- und Plakatkampagnen, Messeauftritte, Schulprojekte, 1. August-Brunch, nationaler Fotowettbewerb, Herausgabe von Broschüren, Feldrandtafeln, Medienarbeit, Herausgabe einer CD-Rom. Gemäss verschiedenen Untersuchungen ist die Kampagne erfolgreich. Die Sensibilität für einheimische Produkte und das Image der Landwirtschaft hat sich in den letzten Jahren verbessert, nachdem in die Werte in den 90-er Jahren stetig sanken.

### **Finanzierung der Igemassnahmen**

Zur Finanzierung der Basismassnahmen für die Schweizer Landwirtschaft hat die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Bauernverbandes (SBV) 1999 eine Spezialfinanzierung beschlossen. Diese sieht auf nationaler Ebene den Einsatz von rund Fr. 1.5 Millionen Eigenmittel vor. Diese werden durch Absatzförderungsmittel des Bundes ergänzt. Für die Eigenmittel wurde ein Verteilschlüssel, der die Beiträge für die Kantonalverbände und die Produzentenorganisationen festlegt, beschlossen. Der produktionsbezogene Beitrag wurde nach Endrohertrag unter den verschiedenen Produktionsbereichen aufgeteilt. Während die Kantonalorganisationen und die Produktionszweige des Pflanzenbau ihre Beitragspflicht von Anfang an solidarisch erfüllten, konnte dies von den Tierproduzenten nur teilweise erfüllt werden.

### **Einzug über Abgabe der Ohrmarke durch die TVD**

Auf Antrag der Organisationen der Viehwirtschaft (Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Rinderzüchter, Suisseporcs, Swiss Beef, Schweizerischer Schafzuchtverband, Schweizerischer Kälbermäster-Verband, Schweizer Milchproduzenten) und des SBV erliess der Bundesrat am 7. November 2001 eine Verordnungsänderung, welche die Beiträge der Tierproduktion (ohne Verkehrsmilchproduktion) an die Basiskommunikation der Schweizer Landwirtschaft für allgemeinverbindlich erklärt. Damit wurde die rechtliche Grundlage geschaffen, um die Beiträge mittels einen Einzug über die Abgabe der Ohrmarke durch die Tierverkehrsdatenbank AG (TVD AG) zu erheben. Der Einzug, der für den einzelnen Landwirt relativ geringen Beträge, ist administrativ das einfachste auch die beste Variante um "Trittbrettfahren" zu verhindern.

Um den für die Viehwirtschaft festgelegten Beitrag von rund Fr. 140'000.- zu realisieren, sind folgende Einzüge erforderlich:

- a. 9 Rappen pro geborenes Tier der Rindergattung
- b. 2,5 Rappen pro geborenes Tier der Schweinegattung
- c. 2 Rappen pro geborenes Tier der Schafgattung
- d. 1 Rappen pro geborenes Tier der Ziegengattung



## **Direktvermarkter**

Die rechtlichen Grundlagen verlangen, dass Direktvermarktern die Möglichkeit geboten wird, sich von der Beitragszahlung zu dispensieren. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass gerade Direktvermarkter von den übergeordneten Imagemassnahmen überdurchschnittlich profitieren. Sofern Direktvermarkter einen Verzicht auf den Einzug der Beiträge wünschen, haben sie die Möglichkeit schriftlich beim SBV, eine Befreiung zu verlangen. Um Transparenz über den Einzug zu schaffen, werden die Landwirte mit jedem Ohrmarkenversand einen Flyer erhalten. In diesem wird über den Einzug informiert und die Möglichkeit für die Befreiung der Direktvermarkter wird ebenfalls dargelegt.

Für Rückfragen und weitere Informationen:

Schweizerischer Bauernverband, Departement Kommunikation, Laurstrasse 10, 5201 Brugg, Tel. 056 462 51 11 Fax 056 441 53 48

e-Mail: [urs.schneider@sbv-usp.ch](mailto:urs.schneider@sbv-usp.ch)

Internet: [www.landwirtschaft.ch](http://www.landwirtschaft.ch) oder [www.bauernverband.ch](http://www.bauernverband.ch)